

Dr.Hans Jürgen Fahn  
Justin-Kirchgäßner-Straße 11  
63906 Erlenbach  
Bürgerbüro Aschaffenburg  
06021/9216825



Tel:09372/6985  
FAX: 09372/71254  
E-Mail:dr.fahn@onlinehome.de  
[www.hans-juergen-fahn.de](http://www.hans-juergen-fahn.de)  
Abgeordneter im  
Bayerischen Landtag  
(Freie Wähler)

**Eine Petition fordert Sanierung der Schwimmbäder  
durch den Freistaat – UNSERE SCHWIMMBÄDER  
DÜRFEN NICHT STERBEN sonst werden wir alle  
Trockenschwimmer**

**Wir Freie Wähler nehmen den Hilferuf der Bürger  
aus Mönchberg sehr gerne auf**

Die Diskussion um die Erhaltung kommunaler Freibäder nimmt allmählich Fahrt auf.Sogar die SZ berichtete darüber am 18.2. auf Seite 1. Dies beweist, dass das ständige Nachbohren der Freien Wähler und der SPD mit Unterstützung der Grünen gut und richtig war und ist.

1

Langsam wacht auch die CSU auf. Bisher aber nur die CSU Mönchberg hat am 13.2. 17 einen Antrag an den Bürgermeister bzw. den Marktrat gestellt, der zum Inhalt hat, der Landkreis möge ein entsprechendes Sonder- bzw. Förderprogramm zum langfristigen Erhalt und zur Abdeckung des Betriebskostendefizits auflegen. Das wird und kann der Landkreis gar nicht, aber damit zeigt die örtliche CSU, dass die Petition, die heute nochmal behandelt wird, absolut richtig ist und Unterstützung verdient. Viele Leserbriefe im Main-Echo wiesen darauf hin, dass Handlungsbedarf besteht, zum Beispiel: „CSU-Parteidisziplin oder Kadavergehorsam gefährdet die Existenz des Spessartbades oder Politik trocknet Schwimmbäder aus“.

Allerdings ist die Forderung ,dass der Landkreis finanziell einspringen soll, der völlig falsche Ansatz:

1) Nach wie vor ist der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund mit 12,75 % viel zu gering; damit fehlt den Kommunen eine eigenverantwortliche Finanzierungsgrundlage, die z.B. bei einem Prozentsatz von 15% gegeben wäre. Es geht auch um **Räume mit besonderem Handlungsbedarf** und dazu gehört unter anderem der Landkreis Miltenberg und damit die Gemeinde Mönchberg. Auch deshalb ist die Petition berechtigt. Der Freistaat ist gefordert, um Räume mit besonderem Handlungsbedarf zu unterstützen.

2) Diese Petition aus Mönchberg ist aber kein Modellfall für Bayern. Eine schriftliche Anfrage von Markus Rinderspacher vom 30.1.17 ergab, dass derzeit in Bayern 51 Freibäder von einer Schließung bedroht und 299 Schwimmbäder sanierungsbedürftig sind. Diese Zahl wird noch weiter ansteigen. Und auch Mönchberg ist von der Schließung bedroht. Deutschland weit mehr als die Hälfte der 5300 Schwimmbäder sanierungsbedürftig,

3) Wir sagen ganz klar: Für uns stellen Schwimmbäder inzwischen keine freiwillige, **sondern kommunale Pflichtaufgaben dar, die vom Freistaat unterstützt werden müssen.**

Immer weniger Kinder schwimmen können (ein Drittel aller Kinder), einfach auch deshalb, weil es zu wenige Schwimmbäder gibt. **Schwimmen ist eine entscheidende Lebenskompetenz für alle Kinder**, die unbedingt schon in der Grundschule erworben werden muss; Wir müssen die Schwimmfähigkeit der jungen Leute verbessern. Die Zahl der Toten bei Schwimminfällen ist

2015 um 25% gestiegen. Bayern ist hier bundesweit (hier gab 2016 500 Badetote bundesweit) Spitze. So kann es nicht weiter gehen.

4) Unsere Position ist klar: **Bäder sind wie andere kulturelle Einrichtungen (zum Beispiel Theater) zu behandeln und müssen aus diesem Grund gefördert werden.** Denn nur bei einer dauerhaften Beteiligung des Freistaates am Defizit sowie Neu- und Umbau ist es möglich, dass Kommunen ihre Bäder für ihre Einwohner erhalten können. Des Weiteren soll der Freistaat Zuschüsse für die defizitären Schwimmbäder, bewilligen, um eine Schließung der bestehenden Einrichtungen zu verhindern. Sinnvoll wäre ein Sonderprogramm für die sanierungsbedürftigen Schwimmbäder.

3) Wir brauchen einen **eigenen Fördertatbestand für die Sanierung öffentlicher Bäder**

In der Sitzung des Kommunalausschusses am 8.2, wurde von Vertretern der CSU mehrmals betont, es sollten noch die vorhandenen Fördermöglichkeiten geprüft werden. Das wurde aber schon vom Bürgermeister Zöller schon getan. Leider vergebens. Kommunale Freibäder sind seit 1995 nicht mehr im Förderprogramm des Art. 10 FAG enthalten“. Das bedeutet aber auch, dass es möglich ist, dies wieder auleben lassen, wenn es politisch gewollt ist.

Die Aussage der Staatsregierung auf S. 4 zur Petition (kommunale Freibäder wurden noch nie im Rahmen des Art. 10 FAG gefördert) ist damit nachweislich falsch.

Die Lösung ist also ganz einfach: Wir brauchen ein eigenes Förderprogramm auch für die Sanierung der öffentlichen Bäder. Und dies ist das Anliegen der Petition.

6) Der Abgeordnete RÜth hat in der Presse am 10.1.17 verkündet, das Sonderprogramm für kommunale Schwimmbäder in den Abschlussbericht der Enquete-Kommission aufzunehmen. Das hat er heute (9.3.) noch einmal im ME wiederholt. Das heißt, dass er das Anliegen der Petition unterstützt. Das bedeutet, dass der Vorschlag der Staatsregierung, die Petition mit § 80,4 als erledigt zu erklären, auch sachlich falsch ist. Daher ist § 80, 3 das Mindeste, was hier zu tun ist. Die Staatsregierung ist zum Handeln aufgefordert. Ob diese Ankündigung des Abgeordneten RÜth wirklich umgesetzt wird, ist völlig unklar. Es gibt einen Außentermin der Enquete-Kommission am 17.3. im Landkreis Miltenberg. Auch hier soll das Thema Schwimmbäder behandelt werden.

**Fazit: Das Anliegen der Petition ist voll berechtigt und daher müssen diese mit § 80,3 (bedeutet: es besteht Handlungsbedarf bewerten, um dadurch die Staatsregierung aufzufordern, etwas zu tun.**